

# AMTSBLATT

## der Stadt Bad Liebenstein



Nr. 3/2022

Freitag, den 2. September 2022

10. Jahrgang

## Neues „Parkstadion“ bietet bessere Bedingungen für den Vereins- und Schulsport



Die offizielle Einweihung steht wegen letzter Restarbeiten noch aus: Doch die ersten Sportvereine haben bereits den Trainingsbetrieb im neuen „Parkstadion“ am Elisabethpark aufgenommen.

Im Sommer 2021 hatte Landrat Reinhard Krebs die Fördermittel des Wartburgkreises in Höhe von 250.000 Euro öffentlich an die Stadt Bad Liebenstein überreicht. Hinzu kamen rund 1 Million Euro Förderung vom Freistaat Thüringen. Für ins-

gesamt rund 1,6 Millionen Euro wurde innerhalb eines Jahres der Platz vollständig saniert. Dazu gehören unter anderem die Modellierung des Geländes, eine Drainage, ein moderner Kunstrasen, eine Flutlichtanlage, eine umlaufende Asphaltbahn und eine Sprunggrube. Für das noch fehlende Funktionsgebäude gibt es dank des SV Medizin Bad Liebenstein e. V. eine Übergangslösung im sogenannten „Tennishäuschen“. Die hochwertige Anlage dient dem Vereins- und Schulsport.

## Kontakte und Öffnungszeiten\*

### Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 361 0  
Telefax: +49 (0) 36961 361 20  
E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)  
Web: <https://rathaus.bad-liebenstein.de>

#### Öffnungszeiten:

Montag: 14:00–16:00 Uhr  
Dienstag: 09:00–12:00 & 14:00–16:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00–12:00 & 14:00–17:30 Uhr  
Freitag: 09:00–12:00 Uhr

### Stadt- und Kurbibliothek/OT Bad Liebenstein

Herzog-Georg-Straße 64  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69184  
E-Mail: [bibliothek@bad-liebenstein.de](mailto:bibliothek@bad-liebenstein.de)  
Web: [www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek](http://www.bad-liebenstein.de/kurbibliothek)

#### Öffnungszeiten:

Montag: 10:00–12:00 Uhr  
Dienstag: 10:00–12:00 Uhr & 14:00–17:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 14:00–17:00 Uhr  
Freitag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–18:00 Uhr

### Schiedsstelle

Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

Sprechzeiten:  
Jeden zweiten Mittwoch im Monat: 14:00–16:00 Uhr

### Kontaktbereichsbeamter

#### Herr Beck

Bahnhofstraße 22 (Eingang bei Einwohnermeldeamt)  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 734506  
Telefon: +49 (0) 36961 36131  
Mobil: +49 (0) 173 6451474

#### Sprechzeiten:

Donnerstag: 10:00–12:00 Uhr & 15:00–17:00 Uhr

### Tourist-Information

Herzog-Georg-Straße 66  
(vorübergehend im Comödienhaus)  
36448 Bad Liebenstein

Telefon: +49 (0) 36961 69320  
E-Mail: [info@bad-liebenstein.de](mailto:info@bad-liebenstein.de)  
Web: [www.bad-liebenstein.de](http://www.bad-liebenstein.de)

#### Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Samstag: 09:00–14:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag: 12:00–17:00 Uhr

## Inhalt

Bekanntmachung der Beschlüsse	S. 2
1. Nachtragshaushaltssatzung 2022	S. 4
3. Änderung Friedhofssatzung	S. 5
Mitteilung der Meldebehörde	S. 6
Meldung aus dem Fundbüro	S. 6
Nachruf	S. 7
Ausschreibung Schiedsstelle	S. 7
Aktuelles	S. 7

## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse

#### ▪ der Stadtratssitzung vom 12. Mai 2022

##### Beschluss SR-2022-16

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 10. März 2022.

##### Abstimmungsergebnis

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss SR-2022-17

Der Stadtrat beschließt, die Immobilie „Charlotte“, Herzog-Georg-Straße 37, Flurstück 270/5 in der Gemarkung Bad Liebenstein mit einer Bauverpflichtung gemäß dem vorgestellten Bau- und Nutzungskonzept zu einem Kaufpreis von 253.640,20 Euro an die Specht Gruppe, Konsul-Schmidt-Straße 12, 28217 Bremen, zu veräußern. Der Beschluss Nr. 02-019-24 vom 16. Mai 2019 zur Veräußerung des Anwesens an die AWO AJS GmbH, Erfurt, wird aufgehoben.

##### Abstimmungsergebnis

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

##### Beschluss SR-2022-18

Der Stadtrat beschließt, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Gewässerunterhaltungsverband Felda/Ulster/Werra betreffend Aufgabenübertragung zur Beratung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

##### Abstimmungsergebnis

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

##### Beschluss SR-2022-19

Beratung und Beschluss über die Beteiligung der Stadt Bad Liebenstein am kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin

1. Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Bad Liebenstein am kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH

(KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb eines Anteils in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Bad Liebenstein zur KIV zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
3. Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

17 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ **der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung vom 23. Juni 2022**

**Beschluss HA-2022-38**

Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Umwelt und Stadtentwicklung genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 16. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

▪ **der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29. Juni 2022**

**Beschluss HA-2022-20**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 24. Februar 2022.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA-2022-21**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 7. April 2022.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA-2022-22**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 5. Mai 2022.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss HA-2022-23**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2022 sowie des Finanzplanes bis einschließlich 2025.

Abstimmungsergebnis

5 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

▪ **der Stadtratsitzung vom 7. Juli 2022**

**Beschluss SR-2022-27**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der Stadtratsitzung vom 12. Mai 2022.

Abstimmungsergebnis

16 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2022-28**

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan der Stadt Bad Liebenstein für das Jahr 2022 mit seinen Anlagen gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Beschluss SR-2022-29**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan mit dem zugrunde liegenden Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis

18 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

**Hinweis: Die Beschlussvorlagen mit Begründungen und Anlagen finden Sie online im Ratsinformationssystem unter:**

**<https://bad-liebenstein.ris-portal.de/gremien>**

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Thüringer Gemeinde und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl 2003 S. 41) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Februar 2022 (GVBl S. 87) erlässt die Stadt Bad Liebenstein folgende erste Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

#### Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	€	€	€	€
a) im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	754.600 €	-562.900 €	14.481.400 €	14.673.100 €
die Ausgaben	706.300 €	-514.600 €	14.481.400 €	14.673.100 €
b) im <b>Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	743.400 €	-577.400 €	4.608.900 €	4.774.900 €
die Ausgaben	560.900 €	-394.900 €	4.608.900 €	4.774.900 €

### § 2

#### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **1.257.200 €** um **17.300 €** vermindert und um **814.000 €** erhöht und damit auf **2.053.900 €** neu festgesetzt.

### § 3

#### Stellenplan

Es gilt der mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossene Stellenplan.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

### § 4

#### In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft

Bad Liebenstein, den 18. August 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

- Siegel -

#### Nachrichtlich:

Die Festsetzungen des Kernhaushaltes zu den Kreditaufnahmen und den Kassenkrediten bleiben durch diese Nachtragshaushaltssatzung unberührt.

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegungszeiten der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Bad Liebenstein

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis hat mit Schreiben vom 21. Juli 2022 den Eingang der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 bestätigt und mit Schreiben vom 4. August 2022, Az. 17 099 G 200-357/22 (Ru), die sofortige öffentliche Bekanntmachung der Satzung zugelassen.

#### Hinweis:

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend ge-

macht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Auslegungshinweis:**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

**5. September 2022 bis einschließlich 19. September 2022**

in der

Stadtverwaltung Bad Liebenstein

Dienststelle Schweina

Finanzverwaltung, Raum 1

August-Bebel-Straße 12

36448 Bad Liebenstein

zu jedermanns Einsicht aus. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2022 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung und die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Liebenstein für das Haushaltsjahr 2022 sind ebenfalls auf der Webseite der Stadt Bad Liebenstein unter <https://rathaus.bad-liebenstein.de> zu finden.

Bad Liebenstein, den 18. August 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer

Bürgermeister

---

**3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenstein  
– 3. Änderungssatzung-Friedhofssatzung –**

---

**vom 18. August 2022**

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung –ThürKO–) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) sowie des § 33 Absatz 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes –ThürBestG– vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) in deren jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Bad Liebenstein in der Sitzung vom 10. März 2022 die folgende 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Bad Liebenstein – 3. Änderungssatzung-Friedhofssatzung – beschlossen:

**Artikel 1**

§ 16 Absatz 4 Sätze 9 und 10 werden durch folgende Sätze ersetzt:

Auf das Abräumen einer Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung ist nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes durch Aushang an der Verkündungstafel des jeweiligen Friedhofes für drei Monate vorher hinzuweisen. Eine Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung, in der bis zu 16 Urnen beigesetzt werden, wird ausschließlich auf den Friedhöfen im Ortsteil Bad Liebenstein und Schweina vorgehalten.

**Artikel 2**

§ 16 Absatz 6 wird durch folgenden Satz ergänzt:

Auf dem Friedhof im Ortsteil Bad Liebenstein werden Rasenurnengrabstätten mit Grabplatte nach vollstän-

diger Belegung der dafür angelegten Rasenfläche nicht mehr vorgehalten.

**Artikel 3**

Alle anderen Bestimmungen bleiben unverändert.

**Artikel 4**

Diese 3. Änderungssatzung-Friedhofssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenstein, den 18. August 2022

gez.

Dr. Michael Brodführer  
Bürgermeister

-Siegel-

**Hinweis:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO–), in deren jeweils geltender Fassung, enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung nach § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Mitteilungen

### Mitteilung der Meldebehörde

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

Sie können für sich eine oder mehrere der folgenden Übermittlungssperren im Melderegister eintragen lassen. Möchten Sie hiervon Gebrauch machen, senden Sie das Formular bitte zurück an

Einwohnermeldeamt  
Stadt Bad Liebenstein  
Bahnhofstraße 22  
36448 Bad Liebenstein

Alternativ finden Sie das Formular auf der Website des Rathauses <https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buergerservice/antraege-und-formulare>.

#### **A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

#### **B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### **C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

#### **D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.

#### **E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

### Erklärung der Person:

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

### Widerspruch gegen die Datenübermittlung

- A
- B
- C
- D
- E

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der meldepflichtigen Person  
oder einer Person mit Betreuungsvollmacht

### Hinweis:

Wurde bereits in der Vergangenheit ein Antrag auf Widerspruch gestellt ist dieser auf Lebenszeit gültig und eine Neubeantragung hinfällig.

### Meldung aus dem Fundbüro

Folgende Fundsachen wurden im Rathaus der Stadt Bad Liebenstein abgegeben und können während der Öffnungszeiten von dem jeweiligen Eigentümer abgeholt werden. Bei der Abholung müssen Sie nachweisen, dass Sie der rechtmäßige Eigentümer sind. Bringen Sie darum bitte einen Personalausweis, einen Eigentumsnachweis und weitere Belege mit, die bestätigen, dass Sie der Besitzer der Fundsache sind.

Fundsache	Fundort
Schlüsselband mit 4 Schlüsseln	Am Hölzchen, OT Bad Liebenstein
3 Schlüssel	Gleisdreieck OT Steinbach
Fahrrad	Auenweg, OT Bad Liebenstein
2 Fahrräder	Barchfelder Straße, OT Bad Liebenstein
Schlüsselbund mit drei Schlüsseln	Unterm Sandberg, OT Bad Liebenstein
Handy	Breiter Fahrweg
Schlüsselbund mit Schlüsselmäppchen	OT Steinbach
Kinderwagen	Sauerberg, OT Schweina
Jugendfahrrad	Herzog-Georg-Straße, OT Bad Liebenstein

Die aktuelle Fundliste, wichtige Informationen und Ansprechpartner finden Sie auch auf der Rathauswebseite unter:  
<https://rathaus.bad-liebenstein.de/rathaus/buerger-service/fundbuero>

**Nachruf**

Tiefbetroffen haben wir Abschied genommen von unserem Feuerwehrkameraden

**Oberlöschmeister  
Heinz Gasa**

Wir verlieren mit dem Verstorbenen einen engagierten und hilfsbereiten Feuerwehrkameraden.

**Dr. Michael Brodführer, Bürgermeister,  
die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der  
Stadtverwaltung der Stadt Bad Liebenstein,  
die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der  
Stadt Bad Liebenstein**

Bad Liebenstein, im Juni 2022

**Ausschreibung zur Besetzung der Schiedsstelle der Stadt Bad Liebenstein**

Für die Besetzung der Schiedsstelle in Bad Liebenstein schreibt die Stadt Bad Liebenstein das Amt einer ehrenamtlich tätigen Schiedsperson (m/w/d) sowie einer ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Schiedsperson (m/w/d) aus.

Zur Schiedsperson können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sind, im Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle ihren Wohnsitz haben und zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet sowie das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Darüber hinaus dürfen keine Ausschlussgründe nach § 3 Absatz 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Thüringer Schiedsstellengesetz ThürSchStG) vom 17. Mai 1996, in der jeweils geltenden Fassung, vorliegen.

Schiedspersonen stehen bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Amtsträger in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Liebenstein werden hiermit aufgefordert, sich bis spätestens 1. November 2022 für das Schiedsamt zu bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen sollen in Bezug auf das zu besetzende Amt aussagefähig sein und mindestens enthalten:

1. Bewerbung für das Amt der Schiedsperson
2. Lebenslauf

Anfragen sowie Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an die  
 Stadtverwaltung Bad Liebenstein  
 Bahnhofstraße 22  
 36448 Bad Liebenstein  
 E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

**Aktuelles**

**1. Steinbacher Regionalmarkt am 10. September**

**11 bis 18 Uhr**

**Markt, 36448 Bad Liebenstein OT Steinbach**



Hier investieren Europa und der Freistaat Thüringen in die ländlichen Gebiete.



Die aktuellen Entwicklungen in der Welt zeigen, wie wichtig es ist, lokale und regionale Strukturen zu stärken. Ob Energie, Lebensmittel oder handwerkliche Produkte: „Aus dem Ort für den Ort, aus der Region für die Region“. Der Spruch ist mehr als ein Trend. Er steht für eine Besinnung auf eigene Stärken und ein zukunftsorientiertes Leben auf dem Land. Im Rahmen eines internationalen LEADER-Projektes zusammen mit dem oberösterreichischen Steinbach an der Steyr findet darum erstmals der Steinbacher Regionalmarkt statt. Sichtbar sein, kaufen und verkaufen, fachsimpeln, Netzwerke knüpfen: Der Markt will dafür eine Plattform bieten und auch so manche versteckte „Könerinnen und Köner“ dazu ermutigen, ihre Fähigkeiten ins Schaufenster zu stellen und zu vermarkten. Eine Delegation aus Steinbach an der Steyr ist für mehrere Tage zu Gast im thüringischen Zwillingendorf und wird den Markt sowohl mit eigenen Produkten als auch mit

ihrer Expertise begleiten. Ein vielseitiges Rahmenprogramm sorgt für ausreichend Unterhaltung für Klein und Groß.

### **Sommerkonzert am 10. September 2022**

**19:30 Uhr, Schloss Altenstein**

#### **Spohr-Quartett der Thüringen Philharmonie**

Die Musiker des in Gotha beheimateten Spohr-Quartetts sind allesamt Mitglieder der Thüringen-Philharmonie Gotha-Eisenach. Sie gastieren zum zweiten Mal zu den Sommerkonzerten auf Schloss Altenstein. Auf dem Programm stehen Komponisten, die selbst bereits auf dem Altenstein waren: Louis Spohr mit seinem Quartett Nr. 2 g-Moll op. 4 sowie Johannes Brahms mit dem Quartett Nr. 2 a-Moll op. 51,2.

Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.

### **Tag des offenen Denkmals am 11. September**

Einmal im Jahr, am 2. Sonntag im September, öffnen sich einen Tag lang deutschlandweit Türen zu Häusern, die sonst gar nicht oder nur zu bestimmten Zeiten zugänglich sind. Der Tag des offenen Denkmals wird von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz koordiniert und findet dieses Jahr am 11. September statt. Das Jahresmotto lautet: „KulturSpur. Ein Fall für den Denkmalschutz“. Auch in der Stadt Bad Liebenstein und ihren Ortsteilen beteiligen sich zahlreiche Institutionen, Denkmalbegeisterte und engagierte Menschen daran. Nach aktuellem Stand sind folgende Gebäude geöffnet:

#### **Comödienhaus Bad Liebenstein**

Herzog-Georg-Straße 66, 36448 Bad Liebenstein

11 Uhr, 14 Uhr, 16 Uhr

Führung: Vorhang auf – das Comödienhaus Bad Liebenstein lädt zum Besuch

#### **Palais Weimar**

Herzog-Georg-Straße 64, 36448 Bad Liebenstein

10 Uhr, 13 Uhr, 15 Uhr

Führung: Das Fürstenhaus Palais Weimar lädt zum Besuch

#### **„Krone“ Schweina**

Altensteiner Straße 38, 36448 Bad Liebenstein OT Schweina

13 bis 17 Uhr

Besuchen und Erkunden, ins Gespräch mit der Bürgerinitiative kommen, musikalische Darbietungen des Gospelchors Schweina, Kaffee und Kuchen

#### **Barockkirche Steinbach**

Kirchweg 4, 36448 Bad Liebenstein OT Steinbach

11 bis 17 Uhr

Besuchen und Erkunden, ins Gespräch mit der Kirchgemeinde kommen

#### **Steinbacher Heimatstube**

Kirchweg 6, 36448 Bad Liebenstein OT Steinbach

13 bis 17 Uhr

Die Heimatstube entdecken, individuell oder in einer Führung, Kaffee und Kuchen

### **Schloss Altenstein**

Altenstein 8, 36448 Bad Liebenstein

13 bis 17 Uhr

Ausstellung 40 Jahre Schlossbrand, Infos zum aktuellen Baugeschehen und zum Teppichbeet, Kaffee und Kuchen

### **Mathias Richling im Comödienhaus am 14. September**

**19:30 Uhr, Comödienhaus**

Mathias Richling wartet nicht auf Silvester; er zieht jetzt schon die Bilanz eines bereits ereignisreichen Jahres. Hilfreich sind dabei wie immer Politiker nicht nur aus Deutschland, sondern auch aus dem bösen Ausland, wo sich Populisten und Diktatoren ins Fäustchen lachen über unsere (hoffentlich) für Menschenrechte und Grundgesetz sensibilisierte Gesellschaft. Mathias Richling malt ein Bild von diesen und jenen, wörtlich und auch parodistisch. Leonardo da Vinci würde vor Neid erblassen. Erleben Sie einen der größten deutschen Kabarettisten zum ersten Mal im Comödienhaus Bad Liebenstein!

Karten sind in der Tourist-Information Bad Liebenstein oder online erhältlich.



## **IMPRESSUM**

### **Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Liebenstein ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Bad Liebenstein.

Herausgeber: Stadt Bad Liebenstein, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein

Redaktion: Stefanie Kießling, Stadtverwaltung Bad Liebenstein, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnhofstraße 22, 36448 Bad Liebenstein; Tel.: +49 (0) 36961 3610; E-Mail: [rathaus@bad-liebenstein.de](mailto:rathaus@bad-liebenstein.de)

Auflage: 4.000

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Geltungsbereich: Stadt Bad Liebenstein mit den Ortsteilen Bad Liebenstein, Bairoda, Meimers, Schweina und Steinbach

Druck: Wehry Druck e.K., Untermaßfeld

Vertrieb: Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet. Das Amtsblatt liegt außerdem in den Dienststellen der Stadtverwaltung zum Mitnehmen aus. Online unter: <https://rathaus.bad-liebenstein.de/aktuelles/amtsblatt>

Redaktionsschluss: 22. August 2022